



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PAYBOX BANK AG für das Produkt business paybox - GEGENÜBERSTELLUNG DER GEÄNDERTEN KLAUSELN

ALTE FASSUNG (Juli 2017)

PRÄAMBEL

Das Produkt „business paybox“ der paybox Bank AG („paybox Bank“) bietet Unternehmern („Kunden“) die Nutzung einer Zahlungsdienstleistung zur Durchführung bargeldloser Zahlungen mittels mobilem Endgerät, verbunden mit einem Online Service zur Selbstadministration, an. Die Zahlungsabwicklung im Rahmen von „business paybox“ erfolgt durch die paybox Bank AG. Die paybox Bank AG erbringt die business paybox Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

1. ÜBER UNS

1.1. Die paybox Bank AG ist eine in Österreich unter der Firmenbuchnummer FN 218809d beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit dem Sitz in der Lassallestraße 9, 1020 Wien. Unsere Datenverarbeitungsregisternummer (DVR-Nummer) lautet 2108399.

1.2. Der Kunde kann die paybox Bank über die Nummer 05 05 2 05 05 (zum Ortstarif) oder per E-Mail unter business@payboxbank.at kontaktieren.

1.3. Die paybox Bank AG wird von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefonnummer +43 1 249 59, www.fma.gv.at, beaufsichtigt.

2. DIE NUTZUNG VON BUSINESS PAYBOX

2.1. Die Nutzung des Produkts business paybox setzt den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und der paybox Bank auf Grundlage dieser AGB voraus. Zum Vertragsabschluss ist die Übermittlung eines, durch den Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten und firmenmäßig unterfertigten Anmeldeformulars sowie der darin geforderten Anlagen erforderlich. Die paybox Bank überprüft den Kundenantrag sowie die Bonität des Kunden und ist berechtigt, den Kundenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung der business paybox per E-Mail an den vom Kunden im Antragsformular bekannt gegebenen Ansprechpartner zu Stande.

2.2. Die Nutzung von business paybox ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

PRÄAMBEL

Das Produkt „business paybox“ der paybox Bank AG („paybox Bank“) ~~bietet~~ **ist ein begrenzt verwendbares Zahlungsinstrument iSd § 3 Abs 3 Z 11 lit b ZaDiG 2018 und ermöglicht** Unternehmern („Kunden“) die Nutzung einer Zahlungsdienstleistung zur Durchführung bargeldloser Zahlungen mittels mobilem ~~bargeldlose~~ **Bezahlung von elektronisch Parktickets bei österreichischen Städten und Gemeinden sowie privaten Parkraumanbietern (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt) mit einem mobilen** Endgerät, verbunden mit einem Online Service zur Selbstadministration, an. Die Zahlungsabwicklung im Rahmen von „business paybox“ erfolgt durch die paybox Bank AG. Die paybox Bank AG erbringt die business paybox Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

1. ÜBER UNS

1.1. Die paybox Bank AG **(im Folgenden kurz „paybox Bank“)** ist eine in Österreich unter der Firmenbuchnummer FN 218809d beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit dem Sitz in der Lassallestraße 9, 1020 Wien. Unsere Datenverarbeitungsregisternummer (DVR-Nummer) lautet 2108399.

1.2. Der Kunde kann die paybox Bank über die Nummer 05 05 2 05 05 (zum Ortstarif) oder per E-Mail unter business@payboxbank.at kontaktieren.

1.3. Die paybox Bank AG ~~wird~~ **ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der Österreichischen österreichischen** Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefonnummer +43 1 249 59, www.fma.gv.at, beaufsichtigt **gemäß Bankwesengesetz erteilten Konzession zur Erbringung von Bankgeschäften, insbesondere Zahlungsdiensten und der Ausgabe elektronischen Geldes, berechtigt ist. business paybox stellt ein begrenzt verwendbares Zahlungsinstrument iSd § 3 Abs 3 Z 11 lit b ZaDiG 2018 dar, das nicht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des BWG, ZaDiG 2018 bzw. E-Geldgesetzes 2010 unterliegt.**

2. DIE NUTZUNG VON BUSINESS PAYBOX

2.1. Die Nutzung des Produkts ~~business paybox~~ **business paybox** setzt den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und der ~~paybox Bank~~ **paybox Bank** auf Grundlage dieser ~~AGB~~ **AGB** voraus. Zum Vertragsabschluss ist die Übermittlung eines, durch den Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten und firmenmäßig unterfertigten Anmeldeformulars sowie der darin geforderten Anlagen erforderlich. Die paybox Bank überprüft den Kundenantrag sowie die Bonität des Kunden und ist berechtigt, den Kundenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung der business paybox per E-Mail an den vom Kunden im Antragsformular bekannt gegebenen Ansprechpartner zu Stande.

2.2. Die Nutzung von business paybox ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

- a) Der Kunde muss über ein auf seinen Namen lautendes, legitimates, aufrechtes und nicht gesperrtes Bankkonto bei einer Bank mit Sitz in Österreich oder dem EWR verfügen,
- b) der Kunde muss seinen Firmensitz in Österreich haben und
- c) der business paybox nutzende Kunde bzw. die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des Kunden müssen über eine aufrechte österreichische Mobilfunknummer verfügen.

2.3. business paybox ermöglicht nutzungsberechtigten Mitarbeitern des business paybox Kunden, bargeldlose Zahlungen mittels Mobiltelefon durchzuführen und ermöglicht dem Kunden die automatisierte Abrechnung dieser Transaktionen. Weiters stellt die paybox Bank dem Kunden ein Online Service auf www.paybox.at/OnlineService zur Selbstadministration der business paybox zur Verfügung. Über dieses Online Service können die vom Kunden hierzu berechtigten Ansprechpartner, die der paybox Bank bei Anmeldung namentlich bekannt zu geben sind, die zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter selbst anlegen, verwalten und Berechtigungen an diese vergeben. Das Online Service bietet ferner folgende Möglichkeiten: Anlegen, Ändern, Löschen, Sperren und Entsperrungen der zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter, Vergabe von Berechtigungen auf Ebene des Vertragsunternehmens, Abfragen von Transaktionsdetails und die Evidenzhaltung der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie die Verwaltung von Rechnungen. Ferner besteht dort die Möglichkeit, nutzungsberechtigte Mitarbeiter für HANDY Parken anzumelden, wobei hierdurch ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Betreiber von HANDY Parken zu Stande kommt.

Die vom Kunden im Online Service Bereich angelegten nutzungsberechtigten Mitarbeiter erhalten von der paybox Bank gesonderte Zugangsrechte, mittels derer sie ihre Transaktionen einsehen und ihre paybox PIN ändern können.

2.4. Mit business paybox können Waren und Dienstleistungen bei Vertragsunternehmen der paybox Bank, die Zahlungen mittels business paybox zulassen, bargeldlos bezahlt werden. Zum Zweck der Abrechnung dieser Zahlungsvorgänge ermächtigt der Kunde die paybox Bank, die mittels business paybox bezahlten Geldbeträge von dem der paybox Bank bekanntgegebenen Bankkonto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen.

2.5. Um Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen, müssen die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des business paybox Kunden je nach Anwendungsbereich entweder

- a) ein SMS mit B für business paybox und einen entsprechenden Code an die Telefonnummer senden, welche dem nutzungsberechtigten Mitarbeiter für die Nutzung eines business paybox Services bekannt gegeben wird oder
- b) die business paybox Nummer in ein Eingabegerät des Vertragshändlers eingeben lassen bzw. im Online Shop des Vertragshändlers selbst eingeben oder

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

- a) Der Kunde muss über ein auf seinen Namen lautendes, legitimates, aufrechtes und nicht gesperrtes Bankkonto bei einer Bank mit Sitz in Österreich oder dem EWR verfügen,
- b) der Kunde muss seinen Firmensitz in Österreich haben und
- c) der business paybox nutzende Kunde bzw. ~~die nutzungsberechtigten~~ **und etwaige nutzungsberechtigte** Mitarbeiter des Kunden müssen über eine aufrechte österreichische Mobilfunknummer verfügen.

2.3. business paybox ermöglicht nutzungsberechtigten Mitarbeitern des business paybox Kunden, ~~die bargeldlose Zahlungen mittels Bezahlung von elektronischen Parkscheinen bei Leistungserbringern mit einem~~ Mobiltelefon durchzuführen und ~~ermöglicht dem Kunden~~ die automatisierte Abrechnung dieser Transaktionen **durch den Kunden**. Weiters stellt die paybox Bank dem Kunden ein Online Service auf www.paybox.at/OnlineService zur Selbstadministration der business paybox zur Verfügung. Über dieses Online Service können die vom Kunden ~~hierzu berechtigten~~ **festgelegten** Ansprechpartner, die der paybox Bank bei Anmeldung namentlich bekannt zu geben sind, die zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter selbst anlegen, verwalten und Berechtigungen an diese vergeben. Das Online Service bietet ferner folgende Möglichkeiten: Anlegen, Ändern, Löschen, Sperren und Entsperrungen der zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter, Vergabe von Berechtigungen auf Ebene des ~~Vertragsunternehmens~~ **Leistungserbringers**, Abfragen von Transaktionsdetails und die Evidenzhaltung der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie die Verwaltung von Rechnungen. Ferner besteht dort die Möglichkeit, nutzungsberechtigte Mitarbeiter für HANDY Parken anzumelden, wobei hierdurch ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Betreiber von HANDY Parken zu Stande kommt.

Die vom Kunden im Online Service Bereich angelegten nutzungsberechtigten Mitarbeiter erhalten von der paybox Bank gesonderte Zugangsrechte, mittels derer sie ihre Transaktionen einsehen und ihre paybox PIN ändern können.

2.4. Mit business paybox können ~~Waren und Dienstleistungen bei Vertragsunternehmen der paybox Bank, die Zahlungen mittels business paybox zulassen,~~ **ausschließlich elektronische Parkscheine** bargeldlos ~~bezahlt über ein mobiles Endgerät in Anspruch genommen~~ werden. Zum Zweck der Abrechnung dieser Zahlungsvorgänge ermächtigt der Kunde die paybox Bank, die mittels business paybox bezahlten Geldbeträge von dem der paybox Bank bekanntgegebenen Bankkonto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen.

~~2.5. Um Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen,~~ **Zur Bezahlung von elektronischen Parkscheinen** müssen die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des business paybox Kunden je nach Anwendungsbereich entweder

- a) ein SMS mit B für business paybox und einen entsprechenden Code an die Telefonnummer senden, welche dem nutzungsberechtigten Mitarbeiter für die Nutzung eines business paybox Services bekannt gegeben wird oder
- b) ~~die business paybox Nummer in ein Eingabegerät des Vertragshändlers eingeben lassen bzw. im Online Shop des Vertragshändlers selbst eingeben oder~~



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

c) im Rahmen der Verwendung einer entsprechenden App, sofern verfügbar, „Business“ auswählen und dann auf „Bestellen“, „Kaufen“ oder einen vergleichbaren, den Kauf- bzw. Bestellprozess bestätigenden Button klicken.

Die Transaktion wird entweder durch Eingabe der business paybox PIN und #-Taste bestätigt oder für die vom Kunden freigegebenen Services bei Beträgen bis maximal EUR 30,- ohne zusätzliche Autorisierung abgeschlossen.

Mit Autorisierung einer Transaktion gemäß eines der in Punkt 2.5. genannten Verfahren gilt der Zahlungsauftrag als bei der paybox Bank eingegangen. Der Kunde ermächtigt die nutzungsberechtigten Mitarbeiter hiermit ausdrücklich, entsprechende Zahlungsaufträge im Namen und auf Rechnung des Unternehmens zu erteilen. Handelt es sich dabei um keinen Bankarbeitstag, gilt der Zahlungsauftrag am darauf folgenden Bankarbeitstag als eingegangen. Damit gilt die Zustimmung des Kunden zur Durchführung des Zahlungsvorgangs als erteilt. Nach dem Eingangszeitpunkt ist der Widerruf des jeweiligen Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.

2.6. Die paybox Bank erstellt monatlich, jeweils zum Monatsletzten, eine Sammelabrechnung. Diese enthält eine Auflistung aller von den nutzungsberechtigten Mitarbeitern durchgeführten Transaktionen, sowie die Aufstellung der dem Kunden gemäß Punkt 8.1 verrechneten Entgelte. Der Kunde kann die Sammelrechnung in seinem Online Service Bereich einsehen und herunterladen. Über die Verfügbarkeit der Rechnung wird der Kunde per E-Mail informiert. Auf Wunsch wird dem Kunden kostenpflichtig die Sammelrechnung auch per Post übermittelt (siehe Entgeltblatt). Gleichzeitig wird der Kunde per E-Mail Nachricht über den bevorstehenden Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification). Der Einzug des in der Sammelrechnung ausgewiesenen Betrages erfolgt frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Rechnungslegung.

2.7. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Nutzung von business paybox fälligen Entgelte, Gebühren und von seinen nutzungsberechtigten Mitarbeitern getätigte Zahlungen der paybox Bank zu bezahlen. Er hat für ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto, von dem der Einzug obiger Beträge mittels Lastschrift erfolgt, zu sorgen.

2.8. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, so ist die paybox Bank berechtigt, einem Vertragsunternehmen die ihr bekannten, zur Verfolgung des Anspruches erforderlichen Daten des Kunden, insbesondere den Namen, die Anschrift und die Bankverbindung weiterzugeben, damit das Vertragsunternehmen die Forderung gegenüber dem Kunden selbst am Zivilrechtsweg geltend machen kann.

2.9. Die paybox Bank ist berechtigt, sämtliche ihr entstehende Bankspesen bzw. sonstige verrechnete Entgelte für eine aus Verschulden

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

b) e) im Rahmen der Verwendung einer entsprechenden App, sofern verfügbar, „Business“ auswählen und dann auf „Bestellen“, „Kaufen“ oder einen vergleichbaren, den Kauf- bzw. Bestellprozess bestätigenden Button klicken.

Die Transaktion wird entweder durch Eingabe der business paybox PIN und #-Taste bestätigt oder für die vom Kunden freigegebenen Services bei Beträgen bis maximal EUR 30,- ohne zusätzliche Autorisierung abgeschlossen.

2.6. Mit Bestätigung der Zahlung autorisiert der Kunde die Bezahlung von elektronischen Parkscheinen und weist die paybox Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an den jeweiligen Leistungserbringer zu bezahlen. Die Bestätigung einer paybox Zahlung durch den Kunden erfolgt durch die in den Punkten 2.5.a) und b) genannten Autorisierungsarten und ist unwiderruflich.

2.7. Mit Autorisierung einer Transaktion gemäß eines der in Punkt 2.5. genannten Verfahren gilt der Zahlungsauftrag als bei der paybox Bank eingegangen. Der Kunde ermächtigt die nutzungsberechtigten Mitarbeiter hiermit mit Mitarbeiter hiermit ausdrücklich, entsprechende Zahlungsaufträge im Namen und auf Rechnung des Unternehmens zu erteilen. Handelt es sich dabei um keinen Bankarbeitstag, gilt der Zahlungsauftrag am darauf folgenden darauffolgenden Bankarbeitstag als eingegangen. Damit gilt die Zustimmung des Kunden zur Durchführung des Zahlungsvorgangs der Bezahlung von elektronischen Parkscheinen als erteilt. Nach dem Eingangszeitpunkt ist der Widerruf des jeweiligen Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.

2.8. Die paybox Bank erstellt monatlich, jeweils zum Monatsletzten, eine Sammelabrechnung. Diese enthält eine Auflistung aller von den nutzungsberechtigten Mitarbeitern durchgeführten Transaktionen, sowie die Aufstellung der dem Kunden gemäß Punkt 8.1 verrechneten Entgelte. Der Kunde kann die Sammelrechnung in seinem Online Service Bereich einsehen und herunterladen. Über die Verfügbarkeit der Rechnung wird der Kunde per E-Mail informiert. Auf Wunsch wird dem Kunden kostenpflichtig die Sammelrechnung auch per Post übermittelt (siehe Entgeltblatt). Gleichzeitig wird der Kunde per E-Mail Nachricht über den bevorstehenden Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification). Der Einzug des in der Sammelrechnung ausgewiesenen Betrages erfolgt frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Rechnungslegung.

2.9. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Nutzung von business paybox fälligen Entgelte, Gebühren und von seinen nutzungsberechtigten Mitarbeitern getätigte Zahlungen der paybox Bank zu bezahlen. Er hat für ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto, von dem der Einzug obiger Beträge mittels Lastschrift erfolgt, zu sorgen.

2.8. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, so ist die paybox Bank berechtigt, einem Vertragsunternehmen die ihr bekannten, zur Verfolgung des Anspruches erforderlichen Daten des Kunde, insbesondere den Namen, die Anschrift und die Bankverbindung weiterzugeben, damit das Vertragsunternehmen die Forderung gegenüber dem Kunden selbst am Zivilrechtsweg geltend machen kann.

2.9. 2.10. Die paybox Bank ist berechtigt, sämtliche ihr entstehende Bankspesen bzw. sonstige verrechnete Entgelte für eine aus Verschulden



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

des Kunden nicht eingelöste Lastschrift diesem zu verrechnen. Der Kunde wird dafür sorgen, dass der in seinem Verantwortungsbereich stehende Teil der Umsetzung des gegenständlichen Prozesses den gesetzlichen, insbesondere den steuerrechtlichen Bestimmungen entspricht und hält die paybox Bank in diesen Belangen schad- und klaglos.

2.10. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit dem jeweiligen Vertragsunternehmen betreffen (z.B. Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche), ausschließlich und direkt mit diesem zu regeln. Der Kunde ist auch in diesem Fall der paybox Bank gegenüber verpflichtet, den Zahlungsbetrag zu ersetzen. Die paybox Bank haftet nicht für Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt von Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde mittels business paybox bezahlt hat.

3. SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN UND SEINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN MITARBEITER

Das Produkt business paybox darf ausschließlich vom Kunden bzw. von durch den Kunden berechtigten Mitarbeitern (nutzungsberechtigten Mitarbeitern) genutzt werden. Sie darf vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigten Mitarbeitern weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden. Jegliche sonstige kommerzielle Nutzung von business paybox ist untersagt.

3.1. Die zur Nutzung der business paybox teilweise erforderlichen PIN-Codes (business paybox-PIN) werden per SMS an die der paybox Bank bekannt gegebenen Mobiltelefonnummern der nutzungsberechtigten Mitarbeiter übermittelt. Der Kunde und diese nutzungsberechtigten Mitarbeiter sind verpflichtet, den zugesandten PIN-Code unverzüglich zu ändern und die SMS, welche den PIN-Code enthält, zu löschen. Die PIN-Codes sind geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen diese nicht auf SIM-Karten oder mobilen Endgeräten vermerkt, gespeichert oder gemeinsam mit diesen aufbewahrt werden. Besteht der Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von einem PIN-Code erlangt hat, so hat der Kunde bzw. nutzungsberechtigte Mitarbeiter diesen unverzüglich über das Online Service selbst zu ändern oder die paybox Bank unverzüglich mit der Änderung zu beauftragen oder die business paybox Funktion zu sperren.

3.2. Stellt der Kunde oder stellen nutzungsberechtigte Mitarbeiter missbräuchliche Verfügungen oder sonstige, nicht autorisierte Nutzungen mit business paybox fest, sind der Kunde und der jeweilige nutzungsberechtigte Mitarbeiter verpflichtet, selbst sofort die Sperre der business paybox über das Online Service zu veranlassen oder unverzüglich die paybox Bank mit der Sperre zu beauftragen. Eine Sperre kann jederzeit kostenlos unter der kostenlosen Sperrhotline 0800 729 269 veranlasst werden. Das Gleiche gilt bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons bzw. der registrierten SIM-Karte des Kunden bzw. nutzungsberechtigten Mitarbeiters. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine nutzungsberechtigten Mitarbeiter vor der erstmaligen Nutzung der business paybox Services diese AGB sowie vor allem auch die Sorgfalts- und Informationspflichten zur Kenntnis nehmen.

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

des Kunden nicht eingelöste Lastschrift diesem zu verrechnen. Der Kunde wird dafür sorgen, dass der in seinem Verantwortungsbereich stehende Teil der Umsetzung des gegenständlichen Prozesses den gesetzlichen, insbesondere den steuerrechtlichen Bestimmungen entspricht und hält die paybox Bank in diesen Belangen schad- und klaglos.

2.11. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit dem jeweiligen Vertragsunternehmen **Leistungserbringer** betreffen (z.B. Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche), ausschließlich und direkt mit diesem zu regeln. Der Kunde ist auch in diesem Fall der paybox Bank gegenüber verpflichtet, den Zahlungsbetrag zu ersetzen. Die ~~paybox Bank haftet nicht für Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt von Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde mittels business paybox bezahlt hat.~~

3. SORGFALTPFLICHTEN **PFLICHTEN** DES KUNDEN UND SEINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN MITARBEITER

Das Produkt business paybox darf ausschließlich vom Kunden bzw. **oder** von durch den Kunden berechtigten Mitarbeitern (nutzungsberechtigten Mitarbeitern) **zur Bezahlung von elektronischen Parktickets und Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs der Leistungserbringer** genutzt werden. Sie darf vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigten Mitarbeitern weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden. Jegliche sonstige kommerzielle Nutzung von business paybox ist untersagt.

3.1. Die zur Nutzung der business paybox teilweise erforderlichen PIN-Codes (business paybox-PIN) werden per SMS an die der paybox Bank bekannt gegebenen Mobiltelefonnummern der nutzungsberechtigten Mitarbeiter ~~übermittelt~~. Der Kunde und ~~diese~~ **dessen** nutzungsberechtigten Mitarbeiter sind verpflichtet, den zugesandten PIN-Code unverzüglich zu ändern und die SMS, welche den PIN-Code enthält, zu löschen. Die PIN-Codes sind geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen diese nicht auf SIM-Karten oder mobilen Endgeräten vermerkt, gespeichert oder gemeinsam mit diesen aufbewahrt werden. Besteht der Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von einem PIN-Code erlangt hat, so hat der Kunde bzw. **der** nutzungsberechtigte Mitarbeiter diesen unverzüglich über das Online Service selbst zu ändern oder die paybox Bank unverzüglich mit der Änderung zu beauftragen oder die business paybox ~~Funktion~~ zu sperren.

3.2. Stellt der Kunde oder stellen nutzungsberechtigte Mitarbeiter missbräuchliche Verfügungen oder sonstige, nicht autorisierte Nutzungen mit business paybox fest, sind der Kunde und der jeweilige nutzungsberechtigte Mitarbeiter verpflichtet, selbst sofort die Sperre der business paybox über das Online Service zu veranlassen oder unverzüglich die paybox Bank mit der Sperre zu beauftragen. Eine Sperre kann jederzeit kostenlos unter der kostenlosen Sperrhotline 0800 729 269 veranlasst werden. Das Gleiche gilt bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons bzw. der registrierten SIM-Karte des Kunden bzw. nutzungsberechtigten Mitarbeiters. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine nutzungsberechtigten Mitarbeiter vor der erstmaligen Nutzung der business paybox Services diese AGB sowie vor allem auch die Sorgfalts- und Informationspflichten zur Kenntnis nehmen.



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

4. SPERRE DER BUSINESS PAYBOX DURCH DIE PAYBOX BANK

4.1. Die paybox Bank ist zur Sperre der business paybox des Kunden berechtigt, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit business paybox dies rechtfertigen, der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der business paybox besteht sowie ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder die paybox Bank aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung zur Sperre verpflichtet ist.

4.2. Die paybox Bank wird den Kunden – soweit zulässig und möglich – von einer durch sie veranlassten Sperre und über deren Gründe vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

5. HAFTUNG DES KUNDEN

5.1. Bei leicht oder grob fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Kunden oder nutzungsberechtigten Mitarbeiter haftet der Kunde bis zur Veranlassung der Sperre mittels Online Service oder bis zum Einlangen der Sperrmeldung des Kunden bei der paybox Bank unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens der paybox Bank für missbräuchliche Verwendung der business paybox durch Dritte höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens.

5.2. Bei vorsätzlicher Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Kunden oder nutzungsberechtigten Mitarbeiter oder betrügerischer Mitwirkung an missbräuchlichen Verfügungen haftet der Kunde unabhängig von einem Mitverschulden der paybox Bank zur Gänze für den entstandenen Schaden.

5.3. Ab Veranlassung der selbständigen Sperre mittels Online Service oder dem Einlangen der Sperrmeldung bei der paybox Bank wird der Kunde von jeglicher Haftung für die missbräuchliche Verwendung der business paybox befreit, es sei denn, er hat in betrügerischer oder sonst rechtswidriger Absicht zu dem Missbrauchsfall beigetragen.

6. HAFTUNG DER PAYBOX BANK

6.1. Für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Personenschäden haftet die paybox Bank unbeschränkt. Die Haftung für reine Vermögensschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist bei bloßer Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2. Wird ein Zahlungsauftrag vom Kunden ausgelöst, haftet die paybox Bank gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang des jeweiligen Zahlungsbetrages beim Zahlungsdienstleister des jeweiligen Vertragsunternehmens.

6.3. Für durch nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsvorgängen entstandene Schäden haftet die paybox Bank jedoch nicht, wenn diese auf einem Ereignis beruhen, auf das paybox Bank keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere für Schäden der Nichtverfügbarkeit oder sonstigen Mangelhaftigkeit von Systemen, die außerhalb des Einflussbereichs der paybox Bank liegen, wird somit die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

4. SPERRE DER BUSINESS PAYBOX DURCH DIE PAYBOX BANK

4.1. Die paybox Bank ist zur Sperre der business paybox des Kunden berechtigt, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit business paybox dies rechtfertigen, der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der business paybox besteht sowie ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder die paybox Bank aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung zur Sperre verpflichtet ist.

4.2. Die paybox Bank wird den Kunden – soweit zulässig und möglich – von einer durch sie veranlassten Sperre und über deren Gründe vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre **telefonisch oder schriftlich** informieren.

5. HAFTUNG DES KUNDEN

5.1. Bei leicht oder grob fahrlässiger Verletzung der **Sorgfaltspflichten Pflichten** durch den Kunden oder nutzungsberechtigten Mitarbeiter haftet der Kunde bis zur Veranlassung der Sperre mittels Online Service oder bis zum Einlangen der Sperrmeldung des Kunden bei der paybox Bank unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens der paybox Bank für **die** missbräuchliche Verwendung der business paybox durch Dritte höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens.

5.2. Bei vorsätzlicher Verletzung der **Sorgfaltspflichten Pflichten** durch den Kunden oder nutzungsberechtigten Mitarbeiter oder betrügerischer Mitwirkung an missbräuchlichen Verfügungen haftet der Kunde unabhängig von einem Mitverschulden der paybox Bank zur Gänze für den entstandenen Schaden.

5.3. Ab Veranlassung der selbständigen Sperre mittels Online Service oder dem Einlangen der Sperrmeldung bei der paybox Bank wird der Kunde von jeglicher Haftung für die missbräuchliche Verwendung der business paybox befreit, es sei denn, er hat in betrügerischer oder sonst rechtswidriger Absicht zu dem Missbrauchsfall beigetragen.

6. HAFTUNG DER PAYBOX BANK

6.1. Für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Personenschäden haftet die paybox Bank unbeschränkt. Die Haftung für reine Vermögensschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist bei bloßer Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2. Wird ein Zahlungsauftrag vom Kunden ausgelöst, haftet die paybox Bank gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße **Ausführung des Zahlungsvorgangs Bezahlung von elektronischen Parktickets** bis zum Eingang des jeweiligen Zahlungsbetrages beim Zahlungsdienstleister des jeweiligen **Vertragsunternehmens. Leistungserbringers.**

6.3. Für durch nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsvorgängen entstandene Schäden haftet die paybox Bank jedoch nicht, wenn diese auf einem Ereignis beruhen, auf das paybox Bank keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere für Schäden der Nichtverfügbarkeit oder sonstigen Mangelhaftigkeit von Systemen, die außerhalb des Einflussbereichs der paybox Bank liegen, wird somit die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

Verfügbarkeit des Internets, das ordnungsgemäße Funktionieren von Mobilfunknetzen und des mobilen Endgeräts, welches für business paybox verwendet wird. Die paybox Bank haftet auch nicht für die Kosten der Nutzung eines Mobilfunknetzes, die aus der Verwendung von business paybox resultieren. Eine Haftung der paybox Bank setzt zudem voraus, dass der Schaden nicht durch eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden verursacht wurde.

6.4. Ist die Verwendung von business paybox aufgrund einer Weigerung eines Vertragsunternehmens oder einer Störung bei einem Vertragsunternehmen nicht oder nur eingeschränkt möglich, haftet paybox Bank für dadurch entstandene Schäden nur, wenn eine Nichtakzeptanz oder eine derartige Störung durch Verschulden der paybox Bank verursacht und nicht durch eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden ermöglicht wurde.

6.5. Bei nicht autorisierten sowie bei nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen hat die paybox Bank das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte bzw. bei bereits bezahlter Monatsrechnung gegebenenfalls den bezahlten Betrag zu erstatten. Der Kunde kann diese Berichtigung jedoch nur erwirken, wenn er die paybox Bank unverzüglich – ohne schuldhaftes Verzögerung – nach Feststellung des nicht autorisierten bzw. nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags, spätestens jedoch drei Monate nach Belastung des Kontos, davon unterrichtet (Rügeobliegenheit). Darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

7. LIMIT

7.1. Die paybox Bank behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag/Limit pro Tag und Monat festzulegen. Innerhalb dieses ihm eingeräumten Limits, räumt der Kunde dem jeweiligen nutzungsberechtigten Mitarbeiter ein eigenes Limit ein. Die paybox Bank kann dieses dem Kunden eingeräumte Limit jederzeit ändern und wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist die Überschreitung des Limits innerhalb des definierten Zeitraumes für den Kunden absehbar, so wird er die paybox Bank unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Kunde darf die business paybox nur innerhalb des ihm eingeräumten Limits nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten. Wenn der Kunde den ihm eingeräumten Höchstbetrag überschreitet, ist die paybox Bank berechtigt, den Ersatz der Zahlungsbeträge, Entgelte und Aufwendungen zu verlangen, die durch die Nutzung der business paybox durch den Kunden bzw. den nutzungsberechtigten Mitarbeiter entstehen.

8. ENTGELTE UND VERZUGSZINSEN

8.1. Für die Nutzung von business paybox gelten die Entgelte gemäß dem „Entgeltblatt für das Produkt business paybox“, welches Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist und auch unter www.paybox.at/businessAGB veröffentlicht ist.

8.2. Aufgrund der für die Durchführung eines Zahlungsvorganges erforderlichen SMS oder der erforderlichen Datenverbindung beim

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

Verfügbarkeit des Internets, das ordnungsgemäße Funktionieren von Mobilfunknetzen und des mobilen Endgeräts, welches für business paybox verwendet wird. Die paybox Bank haftet auch nicht für die Kosten der Nutzung eines Mobilfunknetzes, die aus der Verwendung von business paybox resultieren. Eine Haftung der paybox Bank setzt zudem voraus, dass der Schaden nicht durch eine ~~Sorgfaltspflichtverletzung~~ **Pflichtverletzung** des Kunden verursacht wurde.

6.4. Ist die Verwendung von business paybox aufgrund einer Weigerung eines ~~Vertragsunternehmens~~ **Leistungserbringers** oder einer Störung bei einem ~~Vertragsunternehmen~~ **Leistungserbringer** nicht oder nur eingeschränkt möglich, haftet paybox Bank für dadurch entstandene Schäden nur, wenn eine Nichtakzeptanz oder eine derartige Störung durch Verschulden der paybox Bank verursacht und nicht durch eine ~~Sorgfaltspflichtverletzung~~ **Pflichtverletzung** des Kunden ermöglicht wurde.

6.5. Bei nicht autorisierten sowie bei nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen hat die paybox Bank das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte bzw. bei bereits bezahlter Monatsrechnung gegebenenfalls den bezahlten Betrag zu erstatten. Der Kunde kann diese Berichtigung jedoch nur erwirken, wenn er die paybox Bank unverzüglich – ohne schuldhaftes Verzögerung – nach Feststellung des nicht autorisierten bzw. nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags, spätestens jedoch drei Monate nach Belastung des Kontos, davon unterrichtet (Rügeobliegenheit). ~~Darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.~~

7. LIMIT

7.1. Die paybox Bank behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag/Limit pro Tag und Monat festzulegen. Innerhalb dieses ihm eingeräumten Limits, räumt der Kunde dem jeweiligen nutzungsberechtigten Mitarbeiter ein eigenes Limit **pro Tag und Monat** ein. Die paybox Bank kann dieses dem Kunden eingeräumte Limit jederzeit ändern und wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist die Überschreitung des Limits innerhalb des definierten Zeitraumes für den Kunden absehbar, so wird er die paybox Bank unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Kunde darf die business paybox nur innerhalb des ihm eingeräumten Limits nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten. Wenn der Kunde den ihm eingeräumten Höchstbetrag überschreitet, ist die paybox Bank berechtigt, den Ersatz der Zahlungsbeträge, Entgelte und Aufwendungen zu verlangen, die durch die Nutzung der business paybox durch den Kunden bzw. den nutzungsberechtigten Mitarbeiter entstehen.

8. ENTGELTE UND VERZUGSZINSEN

8.1. Für die Nutzung von business paybox gelten die Entgelte gemäß dem „Entgeltblatt für das Produkt business paybox“, welches Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist und auch unter www.paybox.at/businessAGB veröffentlicht ist.

8.2. Aufgrund der für die Durchführung ~~eines Zahlungsvorganges~~ **der Bezahlung von elektronischen Parktickets** erforderlichen SMS oder



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

Download und in der zur business paybox Nutzung tauglichen App können bei Überschreiten des vom Mobilfunkbetreiber im Tarif inkludierten SMS-Guthabens oder Datenvolumens unter Umständen zusätzliche Kosten beim Mobilfunkbetreiber anfallen, die außerhalb des Einflussbereichs der paybox Bank liegen.

8.3. Die paybox Bank ist bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Entschädigung die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung tatsächlich anfallenden Kosten zu begehren, jedenfalls aber EUR 40,- (vierzig Euro) pro Fall. Darüber hinaus kann die paybox Bank in diesem Fall Verzugszinsen vom aushaftenden Betrag in Höhe von 9,2 Prozent per anno über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank einheben.

9. KOMMUNIKATION

9.1. Der Abschluss dieses Vertrages wie auch jede weitere Kommunikation zwischen dem Kunden und der paybox Bank während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen in deutscher Sprache.

9.2. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses ist die Kommunikation zwischen dem Kunden und der paybox Bank folgendermaßen zu führen:

- a) über das unter der Telefonnummer 05 05 2 05 05 (zum Ortstarif) erreichbare Servicecenter
- b) zur Sperrung der business paybox über die Sperrhotline 0800 729 269 täglich von 0 bis 24 Uhr
- c) per E-Mail an business@payboxbank.at
- d) auf postalischem Wege

9.3. Die paybox Bank ist berechtigt, den Kunden per Post, E-Mail oder Telefon zu kontaktieren.

9.4. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit während der Dauer des Vertragsverhältnisses von der paybox Bank die Vorlage dieser Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

10. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI EINER ÄNDERUNG SEINER VERTRAGSWESENTLICHEN DATEN

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich der paybox Bank mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, seiner Bankverbindung, Adresse, E-Mail Adresse, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer bzw. jener der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie auf die Weitergabe seines Mobiltelefonvertrags an einen Dritten. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der paybox Bank nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

11. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

11.1. Der Vertrag kommt mit Verständigung des Kunden per E-Mail von der Freischaltung der business paybox durch die paybox Bank zustande

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

der erforderlichen Datenverbindung beim Download und in der zur business paybox Nutzung tauglichen App können bei Überschreiten des vom Mobilfunkbetreiber im Tarif inkludierten SMS-Guthabens oder Datenvolumens unter Umständen zusätzliche Kosten beim Mobilfunkbetreiber anfallen, die außerhalb des Einflussbereichs der paybox Bank liegen.

8.3. Die paybox Bank ist bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Entschädigung die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung tatsächlich anfallenden Kosten zu begehren, jedenfalls aber EUR 40,- (vierzig Euro) pro Fall. Darüber hinaus kann die paybox Bank in diesem Fall Verzugszinsen vom aushaftenden Betrag in Höhe von 9,2 Prozent per anno über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank einheben.

9. KOMMUNIKATION

9.1. Der Abschluss dieses Vertrages wie auch jede weitere Kommunikation zwischen dem Kunden und der paybox Bank während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen in deutscher Sprache.

9.2. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses ist die Kommunikation zwischen dem Kunden und der paybox Bank ~~folgendermaßen zu führen:~~ **durch elektronische Kommunikation an die durch den Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse zu führen.**

- a) ~~über das unter der Telefonnummer 05 05 2 05 05 (zum Ortstarif) erreichbare Servicecenter~~
- b) ~~zur Sperrung der business paybox über die Sperrhotline 0800 729 269 täglich von 0 bis 24 Uhr~~
- c) ~~per E-Mail an business@payboxbank.at~~
- d) ~~auf postalischem Wege~~

9.3. ~~Die paybox Bank ist berechtigt, den Kunden per Post, E-Mail oder Telefon zu kontaktieren.~~

9.4. ~~Der Kunde ist berechtigt, jederzeit während der Dauer des Vertragsverhältnisses von der paybox Bank die Vorlage dieser Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.~~

10. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI EINER ÄNDERUNG SEINER VERTRAGSWESENTLICHEN DATEN

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich der paybox Bank mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, seiner Bankverbindung, Adresse, E-Mail Adresse, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer bzw. jener für das Produkt business paybox der nutzungsberechtigten Mitarbeiter sowie auf die Weitergabe seines Mobiltelefonvertrags an einen Dritten. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. **E-Mail Adresse** gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der paybox Bank nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

11. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

11.1. Der Vertrag kommt mit Verständigung des Kunden per E-Mail von der Freischaltung der business paybox durch die paybox Bank zustande



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

und wird – soweit nichts anderes vereinbart wurde – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die paybox Bank behält sich vor, Kundenanträge auf Nutzung von business paybox ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11.2. Ordentliche Kündigung:

Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Zeit vorliegt, können sowohl der Kunde als auch die paybox Bank diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten aufkündigen. Im Voraus bezahlte Entgelte werden nicht rückerstattet.

11.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Für die paybox Bank liegt ein wichtiger Grund, der die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht, insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde gröblich gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und die Vertragsverletzung nicht binnen 14 Tagen beseitigt,
- b) ein Konkursverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder der Kunde zahlungsunfähig wird oder in Zahlungsschwierigkeiten gerät,
- c) der Kunde für das Vertragsverhältnis wesentliche Angaben gegenüber der paybox Bank schuldhaft unrichtig macht,
- d) deren Änderung vertragswidrig verschweigt,
- e) seine bei Abschluss des Vertrages bekannt gegebene Bankverbindung ohne Nennung einer neuen, gleichwertigen Bankverbindung auflöst,
- f) eine Lastschrift nicht eingelöst wird und in weiterer Folge nicht unverzüglich Zahlung durch den Kunden erfolgt oder
- g) die paybox Bank das Produkt business paybox einstellt.

11.4. Mit dem Zugang der außerordentlichen Kündigung der paybox Bank darf der Kunde business paybox nicht mehr verwenden.

11.5. Zum Zeitpunkt einer Kündigung bereits bestehende Verpflichtungen des Kunden werden von der Kündigung nicht berührt und sind jedenfalls zu erfüllen.

12. ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12.1. Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der paybox Bank vereinbarten AGB werden dem Kunden von der paybox Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Dies erfolgt per E-Mail oder schriftlich an die paybox Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch (mittels E-Mail oder schriftlich) des Kunden einlangt. Darauf wird die paybox Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die paybox Bank eine Fassung der AGB mit den erfolgten Änderungen sowie eine vollständige Fassung der neuen AGB auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Auch darauf wird die paybox Bank im Änderungsangebot hinweisen.

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

und wird – soweit nichts anderes vereinbart wurde – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die paybox Bank behält sich vor, Kundenanträge auf Nutzung von business paybox ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11.2. Ordentliche Kündigung:

Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Zeit vorliegt, können sowohl der Kunde als auch die paybox Bank diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten aufkündigen. Im Voraus bezahlte Entgelte werden nicht rückerstattet.

11.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung **Auflösung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Für die paybox Bank liegt ein wichtiger Grund, der die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht, insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde gröblich gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und die Vertragsverletzung nicht binnen 14 Tagen beseitigt,
- b) ein ~~Konkursverfahren~~ **Insolvenzverfahren** über das Vermögen des Kunden eröffnet oder ein ~~Konkursantrag~~ **Insolvenzverfahren** mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder der Kunde zahlungsunfähig wird oder in Zahlungsschwierigkeiten gerät,
- c) der Kunde für das Vertragsverhältnis wesentliche Angaben gegenüber der paybox Bank schuldhaft unrichtig macht,
- d) **der Kunde** deren Änderung vertragswidrig verschweigt,
- e) **der Kunde** seine bei Abschluss des Vertrages bekannt gegebene Bankverbindung ohne Nennung einer neuen, gleichwertigen Bankverbindung auflöst,
- f) eine Lastschrift nicht eingelöst wird und in weiterer Folge nicht unverzüglich Zahlung durch den Kunden erfolgt oder
- g) die paybox Bank das Produkt business paybox einstellt.

11.4. Mit dem Zugang der außerordentlichen ~~Kündigung~~ **Auflösung** **aus wichtigem Grund durch die** paybox Bank darf der Kunde business paybox nicht mehr verwenden.

11.5. Zum Zeitpunkt einer Kündigung bereits bestehende Verpflichtungen des Kunden werden von der Kündigung nicht berührt und sind jedenfalls zu erfüllen.

12. ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12.1. Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der paybox Bank vereinbarten AGB werden dem Kunden von der paybox Bank spätestens ~~zwei Monate~~ **einen Monat** vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Dies erfolgt per E-Mail oder schriftlich an die ~~der~~ paybox Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch (mittels E-Mail oder schriftlich) des Kunden einlangt. Darauf wird die paybox Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die paybox Bank eine Fassung der AGB mit den erfolgten Änderungen sowie eine vollständige Fassung der neuen AGB auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Auch darauf wird die paybox Bank im Änderungsangebot hinweisen.



ALTE FASSUNG (Jänner 2014, Fassung II, 02.01.2014)

12.2. Änderung der Entgelte:

Die paybox Bank kann im Geschäft mit dem Kunden Entgelte für Dauerleistungen, welche die paybox Bank oder der Kunde zu leisten hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen der paybox Bank, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen. Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der paybox Bank oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltpflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch, mittels E-Mail oder schriftlich, des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

15. RECHTSBEHELFE

15.1. Sollte ein Kunde mit einer von der paybox Bank angebotenen Lösung nicht zufrieden sein, hat er gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit zur Anzeige bei der FMA, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Außerdem kann der Kunde seine Rechte unter Beachtung des oben vereinbarten Gerichtsstandes vor den ordentlichen Gerichten geltend machen, wobei der gemäß Punkt 13. dieser AGB vereinbarte Gerichtsstand zu beachten ist.

15.2. Der Kunde kann sich auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Telefonnummer +43 1 505 42 98, office@bankenschlichtung.at, wenden.

NEUE FASSUNG (Juli 2019)

12.2. Änderung der Entgelte:

Die paybox Bank kann im Geschäft mit dem Kunden Entgelte für Dauerleistungen, welche die paybox Bank oder der Kunde zu leisten hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen der paybox Bank, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des ~~Bankbetriebs~~ **Geschäftsbetriebs**, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen. Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der paybox Bank oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltpflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden ~~vom Kreditinstitut~~ **von paybox Bank** spätestens ~~zwei Monate~~ **einen Monat** vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch ~~des Kunden~~, mittels E-Mail oder schriftlich, ~~des Kunden~~ einlangt. Darauf wird ~~das Kreditinstitut~~ **paybox Bank** den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

15. RECHTSBEHELFE

~~15.1. Sollte ein Kunde mit einer von der paybox Bank angebotenen Lösung nicht zufrieden sein, hat er gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit zur Anzeige bei der FMA, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Außerdem kann der Kunde seine Rechte unter Beachtung des oben vereinbarten Gerichtsstandes vor den ordentlichen Gerichten geltend machen, wobei der gemäß Punkt 13. dieser AGB vereinbarte Gerichtsstand zu beachten ist.~~

~~15.2. Der Kunde kann~~ **steht es ihm frei**, sich auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Telefonnummer +43 1 505 42 98, ~~office@bankenschlichtung.at~~, **Internet Ombudsmann als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle: Internet Ombudsmann, Margaretensstraße 70/2/10, 1050 Wien E-Mail: beratung@ombudsmann.at** zu wenden.